

HELDENORDEL

Neuwidmung

Das Spiel dieser Orgel gelte den Heldinnen und Helden vergangener, gegenwärtiger und künftiger Zeiten.

Sie spielt für den Feuerwehrmann, der sich in die Flammen stürzt, um dich zu finden,
Und für die Bergretterin, die in sternenklarer Nacht frierend unter der Lawine nach dir sucht.
Sie spielt für den Lehrer, der dir inmitten der Zensur noch Wahrheit lehrt,
Und für die Ärztin, die den fallenden Bomben zum Trotz deine Wunden verbindet.

Diese Orgel spielt für unsere Väter und Großväter, die für das Wohl ihrer Kinder manch Opfer erbrachten,
für unsere Mütter und Großmütter, die allen Schwierigkeiten trotzten, um immer für uns da zu sein.
Sie spielt für all jene, die auch in Zeiten ohne Licht und Hoffnung nie den Mut verloren
Und uns zu neuen Taten, neuen Träumen, neuen Anfängen inspirierten.

Diese Orgel spielt für jene, die mit Waffe oder Feder für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit streiten.
Sie spielt auch für jene, die sich mutig der Waffe verweigern und damit Diktaturen trotzen.
Sie spielt für alle, die Sicherheit schaffen und dabei ihre eigene Sicherheit aufs Spiel setzen,
Und für jene, die Lügen entlarven und Wissen verbreiten – vor allem dort, wo es verboten ist.

Diese Orgel spielt für die Journalistin, die an den gefährlichsten Orten ihre Reportagen dreht,
Für den Whistleblower, der alles verliert, um dunkle Machenschaft ans Licht zu bringen,
Für die unbekannt Soldatin, die ihr Leben gab, um Völkermorde zu verhindern,
Und für den Offizier, der desertierte, als man ihm befahl, Verbrechen zu begehen.

Diese Orgel spielt für den Jungen, der in den reißenden Strom springt, um ein Kleinkind zu retten,
Und für das Mädchen, das allen Drohungen trotzt und unermüdlich vor der unbequemen Wahrheit warnt.
Diese Orgel spielt für den politischen Gefangenen, der sich dem Regime mit Hungerstreik widersetzt,
Und für die Künstlerin, die vor Ort versucht, die Schlacht mit Friedensliedern zu verhindern.

Diese Orgel spielt für die Demonstrantin, die barhäuptig ihr Leben für Freiheit riskiert
Und für all jene, die sich sehenden Auges in Gefahr begeben, um anderen Gutes zu tun.
Diese Orgel spielt auch für so viele, die in diesen Zeilen zwar ungenannt bleiben,
Und doch vom selben Geist, vom selben Mut, vom selben Glanz beflügelt sind.

Diese Orgel spielt für alle, die dulden, leiden, frieren, hungern oder sterben,
Damit andere nicht dulden, leiden, frieren, hungern oder sterben müssen.
Diese Orgel spielt für jene, die Heldinnen und Helden werden,
Damit andere nicht Opfer sind.

5. Sitzung des Überprüfungsausschusses – Sitzungsprotokoll vom 06.10.2022

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.10.2022
Sitzungsbeginn: 17.00 Uhr
Sitzungsende: 18.23 Uhr
Ort, Raum: Stadtratssitzungszimmer 3. OG

Anwesend sind:

GR Thomas Krimbacher, BEd
StR Lukas Blunder, BA MA
GR Birgit Obermüller, BEd MA
GR Peter Marcher (Ersatz für GR Werner Kainz)
Barbara Hechl, Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

GR Werner Kainz
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Mag. Karin Eschelmüller (Ersatz für
GR Alexander Gfäller-Einsank)

Tagesordnung

1. Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Unvermutete Kassenprüfung der Hauptkasse
3. Anfragebeantwortungen
4. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

Protokoll:

1. Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses, Herr GR Thomas Krimbacher, BEd, begrüßt in Vertretung des erkrankten Obmannes GR Werner Kainz die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er kündigt an, aufgrund der vielen zu beantwortenden Anfragen des letzten Überprüfungsausschusses vom 30.06.2022 zuerst die unvermutete Kassenprüfung der Hauptkasse durchzuführen. Die Mitglieder begeben sich gleich zu Beginn der Sitzung in die Stadtkasse.

2. Unvermutete Kassenprüfung der Hauptkasse

Durch Vorzählung des Bediensteten Markus Schwaiger ergibt sich ein Kassenbarbestand in Höhe von **€ 2.575,20**.

Die Bestände auf den Girokonten bei verschiedenen Bankinstituten belaufen sich in Summe auf **€ 3.065.352,41** die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) betragen gesamt **€ 1.725.972,09**, zuzüglich der sonstigen Guthaben (d.s. Mietkautionen in Form von Sparbüchern, ein Sparbuch bei der Raika für Sozialfonds und der Kassastand Wohnheim) in Summe über **€ 52.576,26** ergibt sich ein Gesamtkassenbestand (IST) lt. Kassenbestandsaufnahme **€ 4.846.475,96**, welcher dem buchmäßigen Gesamtkassenbestand gemäß Buchungsabschluss vom 06.10.2022 genau entspricht.

Das Überprüfungsergebnis wurde in der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2022 festgehalten.

Es gab keinen Grund für Beanstandungen – **Abstimmungsergebnis erfolgte einstimmig.**

Belegprüfungen:

Bei der anschließenden Belegprüfung wurden aus den eingescannten Dokumenten vom Überprüfungsausschuss folgende Belege ausgewählt:

➤ Beleg Nr. 17.038 Purlepaus GmbH, 6330 Kufstein, Rechnung Nr. 247359, 247363 vom 05.09.2022 über Bewirtungen vom 25.08.2022 für 7 Mitarbeiter der Veranstaltung Silent Cinema in der Höhe von € 127,30, inkl. MWSt. und € 6,00 Trinkgeld, bezahlt am 09.09.2022, Beleg Nr. 152.434

Der Überprüfungsausschuss bemängelt, dass die Namen der Teilnehmer

nicht angegeben sind und verweist nachdrücklich auf die in der Verordnung festgelegten Bestimmungen, wonach bei Konsumationsrechnungen der Grund sowie die Namen aller Teilnehmer anzuführen sind. Seitens der Finanzabteilung erfolgte diesbezüglich mit Mail vom 07.09.2022 eine Rückfrage in der Kulturabteilung, welche dem Beleg beige-schlossen ist. Bei größeren Personengruppen wäre eine Bezeichnung z.B. „Chorgemeinschaft XY“ ausreichend.

➤ Beleg Nr. 16.810: Höllrigl Roman Restaurant Ambiente, 6330 Kufstein, Rechnung 67374 vom 05.07.2022 über Speisen und Getränke am 05.07.2022 für 5 Personen im Zusammenhang mit dem Heldenorgelsommerkonzert (Internationaler Organist, Johannes Berger und Kulturabteilung) in der Höhe von € 160,00, inkl. MWSt. und € 9,00 Trinkgeld, bezahlt am 24.08.2022, Beleg Nr. 152.287. Wir haben auch bei dieser Rechnung zu beanstanden, dass nicht alle Namen der Konsumenten angeführt wurden.

➤ Beleg Nr. 61.126: Standortmarketing Kufstein GmbH, Rechnung 422-429 vom 26.09.2022 über 6 Stk. Teamfotos – Altenwohnheim – Foto Gretter in der Höhe von € 744,00 inkl. MWSt, noch unbeglichen

➤ Beleg Nr. 41.071: Eschlböck Landschaftsbau – Gartengestaltung, 6306 Söll, Rechnung 022/136 vom 29.09.2022 über Baumlieferungen (6 Stück) für die Luise Fankhauser-Straße in der Höhe von € 2.989,00 abzüglich 2 % Skonto, somit € 2.929,22 inkl. MWSt, noch unbeglichen

➤ Beleg Nr. 32.616: Die Parteifreien, Parteibeiträge für 09/2022 überwiesen am 09.09.2022, bzw. Haushaltskonto 9/000000-362950 „Parteibeiträge“ - Durchlauferkonto

Der Obmann berichtet, dass ein bestimmter Betrag des Gemeinderatsbezuges für Parteibeiträge einbehalten wird und damit ein geringerer Betrag an die Mandatäre ausbezahlt werde. Dies sei ein normales Procedere, um für den nächsten Wahlkampf zu sparen.

StR Lukas Blunder, BA MA, erwidert, dass er eine derartige Mitteilung nicht erhalten habe und stellt eine rechtmäßige steuerliche Abrechnung in Frage.

GR Peter Marcher entgegnet, dass die Vorgangsweise hinsichtlich dieser Parteibeiträge schon seit jeher so gehandhabt wurde und teilt mit, dass jedes Mitglied seiner Fraktion dafür einen gewissen Betrag zur Verfügung stellt, damit ergibt sich die monatliche Summe, welche überwiesen wurde. Darüber hinaus zeigt GR Peter Marcher StR Lukas Blunder seine letzte Bezugsabrechnung.

Es soll eine Rückfrage beim Personalamt erfolgen, auf welcher Grundlage diese Parteienfinanzierung generell durchgeführt wird und insbesondere wie dieser Abzug steuerrechtlich behandelt wird; ob dafür eine Lohnsteuer anfällt oder eine Sonderbesteuerung anzuwenden ist bzw. ob eine entsprechende Meldung an das Finanzamt erfolgt.

➤ Beleg Nr. 32.029: Fachhochschul Errichtungs und Betriebs GmbH, Rechnung 42230115 vom 30.06.2022 über 583 Schülerinnen Volksschule Stadt vom 01.06. bis 30.06.2022 in der Höhe von € 3.906,10 inkl. MWSt, bezahlt am 15.07.2022, Beleg Nr. 151.878

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses finden sich zum nächsten Tagesordnungspunkt „Anfragebeantwortungen“ wiederum im Stadtratssitzungszimmer ein.

3. Anfragebeantwortungen:

Zu den in der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 30.06.2022 gestellten Anfragen liegen Beantwortungen der zuständigen Abteilungen vor:

- Personalkosten Ferienexpress 2021:

Der Überprüfungsausschuss nimmt die Beantwortung des Personalamtes vom 15.07.2022 zur Kenntnis. Er erweitert seine ursprüngliche Anfrage und fordert die Bekanntgabe der Personal- und Gesamtkosten für den Zeitraum 2017-2022 an.

- Prozesskosten Verfahren Dr. Elisabeth Bader:

Die Beantwortung des Personalamtes vom 15.07.2022 wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine neuerliche Rückfrage hinsichtlich der Gesamtkosten mit Einschluss der Rechtsanwaltskosten der Gegenseite verlangt.

- zugekaufte Firmenleistungen im Zusammenhang mit der Außerdienststellung Dr. Elisabeth Bader:

Die Beantwortung des Abteilungsleiters der Finanz-, Wirtschafts- und EDV-Abteilung vom 26.07.2022 wird zur Kenntnis genommen. Angeblich soll darüber hinaus noch eine Rechnung über rund € 25.000,00 der terra Cognita Claudia Schönegger KG ausständig sein und der Überprüfungsausschuss ersucht um diesbezügliche Auskunft.

- Aufgabenbereich Dr. Edda Obernosterer:

Die Beantwortung des Kommandanten der Stadtpolizei vom 18.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

- - Abwicklung Rücklagen (Nextbike):

Die Beantwortung des Abteilungsleiters der Finanz-, Wirtschafts- und

EDV-Abteilung vom 26.07.2022 wird zur Kenntnis genommen.

- - Fördervereinbarung Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung:
Die vorgelegte Vereinbarung vom 10.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

- Zahlungsmittelreserven – Spendensparbuch Kufsteiner in Not:
Die Beantwortung des Abteilungsleiters der Finanz-, Wirtschafts- und EDV-Abteilung vom 26.07.2022 wird zur Kenntnis genommen. Der Überprüfungsausschuss hinterfragt die Finanzierung von Lollipoptests in der Höhe von € 854,70 für den Verein Schubi-Du, Eltern-Kind-Zentrum Kufstein über dieses Spendensparbuch. Frau GR Birgit Obermüller, BEd MA, möchte wissen, worin hier der soziale Zweck bestehe.

GR Birgit Obermüller, BEd MA, und StR Lukas Blunder, BA MA, fordern die Offenlegung aller Buchungen seit Bestehen des besagten Sparbuches.

4. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, bedankt sich der Obmann bei den Mitgliedern des Ausschusses für die Teilnahme an diesem Prüfauftrag und beendet die Sitzung.

Die Schriftführerin:



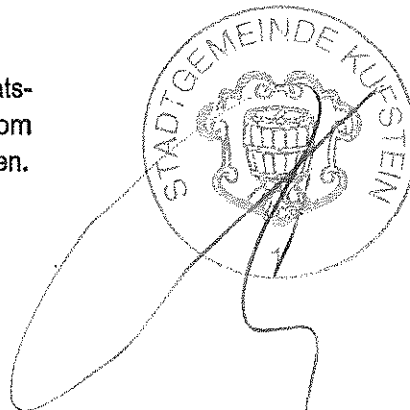
Barbara Hechl

Der Obmann:



i.V. GR Thomas Krimbacher, BEd
Obmann-Stellvertreter

In der 8. ordentlichen Gemeinderats-
sitzung am 16.11.2022 vom
Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



Antrag gem. §41 TGO
an den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Kufstein



Antragsteller: GR Christofer Ranzmaier | FPÖ Kufstein

„Lückenlose Kontrolle & Einführung einer Berichtspflicht für frei vom Bürgermeister vergebene Mittel“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Überprüfungsausschuss wird damit beauftragt, sämtliche freihändig – ohne Beschluss entsprechender Gremien – durch den Bürgermeister zur Auszahlung freigegebenen Mittel seit dem Jahr 2010 im Rahmen einer Sonderprüfung auf deren sparsame & zweckgemäße Verwendung zu überprüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, künftig bei jeder Sitzung des Stadtrates in einem eigenen Tagesordnungspunkt detailliert mit entsprechender Begründung darüber Bericht zu erstatten, welche, ihm in seiner Funktion als Bürgermeister zur Verwaltung überantworteten finanziellen Mittel seinerseits ohne Beschluss eines städtischen Gremiums zur Auszahlung gelangt sind.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird gem. §48 Abs. 4 TGO die Beziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt.

Begründung: Am 13. Oktober 2022 titelte die Tiroler Tageszeitung „Kufsteiner Stadtchef überwies Geld von Notfallspargbuch für Corona-Tests“, wobei das pikante Details in dieser Frage neben der freihändigen Vergabe die persönliche Nähe des Bürgermeisters zur Institution, die von dieser Zahlung profitiert, ist.

Gerade in Zeiten der Teuerung, wo das eh schon teure Leben für viele Bürger in unserer Stadt nicht mehr wirklich leistbar ist, sollte man mit Spendengeldern von Gönnern der Stadt doch etwas zielgerichteter vorgehen, anstatt durch derartige Debatten den Eindruck zu erwecken, als würde man jene finanziellen, die einem zur Verfügung stehen, weil man das Amt des Bürgermeisters innehat, mit einer Selbstbedienungsmentalität verwalten.

Warum man bei diesem Subventions-Ansuchen nicht den offiziellen Weg durch die Gremien der Stadt gegangen ist, sondern die Hintertür dieses Notfallspargbuch gewählt hat, kann uns wohl nur der Bürgermeister erklären.

Generell gilt es auf Basis dieses Vorfalles jedoch gewisse Modi in der Stadt zu hinterfragen. Einerseits braucht es für uns eine lückenlose Aufklärung über die sparsame & zweckmäßige Verwendung von frei zu vergebenden Mitteln durch den Bürgermeister und andererseits braucht es auch eine Berichtspflicht über derart freigegeben Mittel, die sicherstellen, dass derartige Diskussionen nie mehr wieder dem Ansehen unserer Stadt durch schlechte mediale Berichterstattung schaden.

St. Gallen, den 17.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe den Antrag zur Erteilung einer Gewerbebewilligung für den Betrieb einer ...

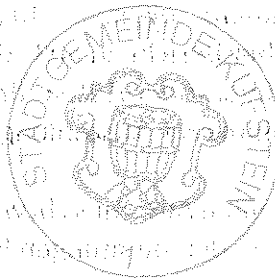
... erhalten und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Die Unterlagen sind vollständig und ich habe alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Ich bitte Sie, den Antrag zu genehmigen und die Bewilligung zu erteilen.

Für Ihre Bemerkungen und Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Der Antrag wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Erledigung zugewiesen.**

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. I / Straßw. u. Abgaben

zurückgegeben

[Handwritten signature]

Die Unterlagen sind vollständig und ich habe alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Ich bitte Sie, den Antrag zu genehmigen und die Bewilligung zu erteilen.

Für Ihre Bemerkungen und Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich habe den Antrag zur Erteilung einer Gewerbebewilligung für den Betrieb einer ...

Gemeinderatsfraktion



IV

Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

betreffend zum Thema

„Fahrverbote vor Schulen“

Kufstein, am 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hoher Gemeinderat,

seit 1. Oktober können Gemeinde Fahrverbote vor Schulen verordnen. Sogenannte Schulstraßen können ein präventives Mittel zur Vermeidung von gefährlichen Situationen oder gar Unfällen sein.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen.

Da es mehrfach schon Berichte über chaotische Zustände und gefährlichen Situationen mit den so genannten Elterntaxis gab möge der Verkehrsausschuss sich diesem Thema annehmen. Fahrverbote vor unseren Schulen sind zu prüfen um die Notwendigkeit oder Machbarkeit von Schulstraßen zu eruieren

Für Kufstein

Der Antrag wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die
Abt. IV weitergeleitet

Kufstein, 16.11.2022

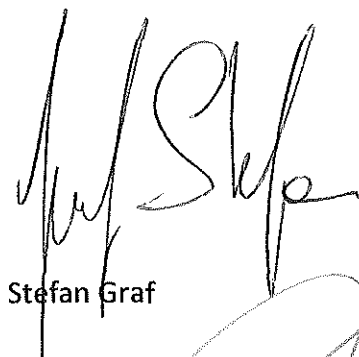
Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend

Einsetzung einer städtischen Hilfskommission in Bezug auf die aktuelle Teuerung

Der Kufsteiner Gemeinderat möge beschließen, dass eine Kommission eingerichtet wird, um gezielt und niederschwellig finanzielle Hilfestellung zu leisten, wenn Menschen aufgrund der aktuellen Teuerung in eine finanzielle Notsituation kommen. Die Kommission soll nicht rein politisch besetzt sein, sondern mit Organisationen, die bereits Hilfestellung leisten und so einen guten Blick auf die Individuellen Bedürfnissen der Menschen haben. Zusätzlich muss im kommenden Budget für 2023 ein Fonds errichtet werden, aus dem diese Hilfgelder niederschwellig ausgezahlt werden können. Der Sozialausschuss soll damit beauftragt werden, gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung, Parameter für die Hilfestellung zu definieren.

Begründung:

Die Preise steigen und viele Menschen und Familien können sich ihr tägliches Leben nicht mehr leisten. Die Stadtgemeinde Kufstein unterstützt die Bevölkerung bereits mit dem Heizkostenzuschuss, der Familienförderung und vielem mehr. Doch es könnte die Situation entstehen, dass diese Hilfestellungen nicht mehr ausreichen. Wir müssen noch weitere Maßnahmen ergreifen, um der Bevölkerung zu helfen. Diese Leistungen sollten niederschwellig helfen können und ermöglichen, dass keine Stigmatisierung der Betroffenen geschieht. Aus diesem Grund sollten die Kufsteiner Service Klubs, Hilfsorganisationen und relevante Verwaltungsmitarbeiterinnen in der Lage sein, gemeinsam mit der Ausschussobfrau und dem Referenten für Soziales, die Leistungen auszubezahlen. Die Hilfszahlungen werden anonym dem Überprüfungsausschuss vorgelegt.



Stefan Graf



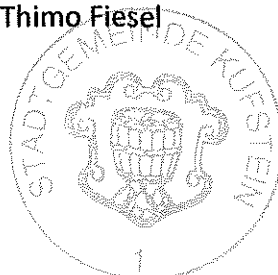
Thimo Fiesel




Katharina Juffinger

Der Antrag wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an
die Abt. III
weitergeleitet 

VI

Anfrage gem. §42 TGO
an den Bürgermeister der
Stadtgemeinde Kufstein



Anfragesteller: GR Christofer Ranzmaier | FPÖ Kufstein

„Pride-Demo-Bewerbung auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Kufstein“

Am 15. Oktober 2022 fand in Kufstein – organisiert von HOSI Tirol, dem CSD Innsbruck und der Studierendengruppe Q+You – eine Veranstaltung mit dem Titel „Pearl-Pride Kufstein“ mit einer selbst definierten Zielgruppe von Innsbruck über München bis nach Salzburg statt. Diese Veranstaltung / Demonstration dieser externen Organisatoren wurde im Vorfeld mittels Postings auf den offiziellen Social-Media-Kanälen der Stadt Kufstein beworben und damit subventioniert.

Auf Basis dieses Sachverhalts ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf Basis welcher Grundlage fand diese Subventionierung dieser Veranstaltung per Bewerbung auf den Social-Media-Kanälen der Stadt statt?
2. Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?
3. Gab es über die Bewerbung hinaus noch weitere Leistungen durch die Stadt in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung? Wenn ja, auf Basis welcher Grundlage?
4. Gab es in der Vergangenheit andere Anfragen zur Bewerbung von Veranstaltungen / Demonstrationen externer Organisatoren und wie wurde damit umgegangen?
5. Welche anderen Veranstaltungen / Demonstrationen externer Veranstalter wurden auf Basis derartiger Anfragen in der Vergangenheit bereits beworben & warum?
6. Welche anderen Veranstaltungen / Demonstrationen externer Veranstalter wurden auf Basis einer solchen Anfrage in der Vergangenheit nicht beworben & warum nicht?
7. Gibt es Kriterien, die ein externer Veranstalter erfüllen muss, um in den Genuss einer derartigen Bewerbung auf den Social-Media-Kanälen der Stadt zu kommen und gibt es Kriterien, die eine solche Bewerbung ausschließen? Wenn ja, wer hat diese Kriterien festgelegt, wie lauten diese und wie wird deren Erfüllung kontrolliert?

am 17.11.2022 an die Abt. IV | Integration
weitergeleitet

1. The first part of the document is a letter from the author to the reader.

2. The second part of the document is a list of references.

The first part of the document is a letter from the author to the reader. The letter is written in a friendly and informal tone. The author explains the purpose of the document and provides some background information. The letter is followed by a list of references. The references are listed in alphabetical order and include the names of the authors, the titles of the works, and the publishers. The references are: [1] Smith, J. (2010). The history of the world. New York: Random House. [2] Jones, M. (2012). The future of the world. London: Penguin. [3] Brown, K. (2015). The present of the world. Boston: Houghton Mifflin Harcourt. [4] White, L. (2018). The past of the world. Chicago: University of Chicago Press. [5] Black, N. (2020). The future of the world. New York: HarperCollins. [6] Green, O. (2022). The present of the world. London: Bloomsbury. [7] Grey, P. (2023). The past of the world. Boston: Houghton Mifflin Harcourt. [8] White, Q. (2023). The future of the world. Chicago: University of Chicago Press. [9] Black, R. (2023). The present of the world. New York: HarperCollins. [10] Green, S. (2023). The past of the world. London: Bloomsbury.

3. The third part of the document is a list of references.

The second part of the document is a list of references. The references are listed in alphabetical order and include the names of the authors, the titles of the works, and the publishers. The references are: [1] Smith, J. (2010). The history of the world. New York: Random House. [2] Jones, M. (2012). The future of the world. London: Penguin. [3] Brown, K. (2015). The present of the world. Boston: Houghton Mifflin Harcourt. [4] White, L. (2018). The past of the world. Chicago: University of Chicago Press. [5] Black, N. (2020). The future of the world. New York: HarperCollins. [6] Green, O. (2022). The present of the world. London: Bloomsbury. [7] Grey, P. (2023). The past of the world. Boston: Houghton Mifflin Harcourt. [8] White, Q. (2023). The future of the world. Chicago: University of Chicago Press. [9] Black, R. (2023). The present of the world. New York: HarperCollins. [10] Green, S. (2023). The past of the world. London: Bloomsbury.

The third part of the document is a list of references. The references are listed in alphabetical order and include the names of the authors, the titles of the works, and the publishers. The references are: [1] Smith, J. (2010). The history of the world. New York: Random House. [2] Jones, M. (2012). The future of the world. London: Penguin. [3] Brown, K. (2015). The present of the world. Boston: Houghton Mifflin Harcourt. [4] White, L. (2018). The past of the world. Chicago: University of Chicago Press. [5] Black, N. (2020). The future of the world. New York: HarperCollins. [6] Green, O. (2022). The present of the world. London: Bloomsbury. [7] Grey, P. (2023). The past of the world. Boston: Houghton Mifflin Harcourt. [8] White, Q. (2023). The future of the world. Chicago: University of Chicago Press. [9] Black, R. (2023). The present of the world. New York: HarperCollins. [10] Green, S. (2023). The past of the world. London: Bloomsbury.

Dringlichkeitsantrag gem. §41 TGO
an den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Kufstein



Antragsteller: GR Christofer Ranzmaier | FPÖ Kufstein

„NEIN zum Container-Dorf – JA zur Sicherheit unserer Bevölkerung!“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Kufsteiner Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung eines Container-Dorfs für illegale Migranten in Kufstein aus und fordert den Bürgermeister auf, mangels rechtlicher Möglichkeiten, dieses Projekt zu verhindern, diesen Protest gegen die verantwortungslose Asyl- & Migrationspolitik Österreichs sowie der Europäischen Union auch in aller Schärfe gegenüber der Landesregierung & Bundesregierung zu kommunizieren.

Der Gemeinderat fordert auf diesem Wege von der Bundes- & Landespolitik den nötigen Einsatz auf allen Ebenen, um illegale Migration unter dem Deckmantel des Asyls endlich effektiv zu bekämpfen (Grenzschutz, Pushbacks, etc.) und insbesondere auch Maßnahmen in Umsetzung zu bringen, mit denen man endlich auch illegal im Land befindliche bzw. kriminelle Migranten wieder außer Landes bekommt, um so den veritablen Sicherheitsbedenken der heimischen Bevölkerung endlich Rechnung zu tragen. Bis diese Punkte umgesetzt sind, wird die Stadt Kufstein in Sachen Unterbringung von Asylwerbern mit den dafür zuständigen Bundes- & Landesbehörden die Zusammenarbeit auf ein Mindestmaß beschränken und derartige Initiativen von sich aus nicht mehr unterstützen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, über den Städtebund zu versuchen, dass Kufstein hier als Speerspitze des Widerstands sicherstellt, dass auch weitere Gemeinden im ganzen Land derartige Protest-Initiativen in Richtung der zuständigen Verantwortungsträger richten, um so für den nötigen Druck auf die zuständigen Verantwortungsträger für einen dringend nötigen Paradigmenwechsel in dieser Frage aufzubauen.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit & Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird gem. §48 Abs. 4 TGO die Beiziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt.

Begründung: Österreich steckt nach 2015 nun auch im Jahr 2022 in einer veritablen Migrations-Krise und die Politik auf allen Ebenen beweist dabei leider eindrucksvoll, dass man aus dem Jahr 2015 rein gar nichts gelernt hat. Wieder strömen Hunderttausende Migranten – zum Großteil jung & männlich, keine Frauen, keine Familien – aus aller Herren Länder nach Europa. Knapp über 100.000 kamen auf diesem Weg allein in diesem Jahr bis dato nach Österreich und suchten hier um Asyl an, während sich zusätzlich dazu noch 80.000 geflüchtete Ukrainer im Land befinden. Seit 2015 haben wir so knapp 400.000 Menschen ins Land geholt, was in 7 Jahren knapp 4% der österreichischen Gesamtbevölkerung entspricht, was mehr als die Hälfte Tirols oder mehr Menschen entspricht, als bspw. das Burgenland oder Vorarlberg an Einwohnern hat.

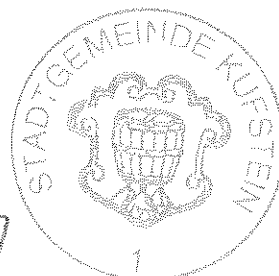
Wenn man sich auf der anderen Seite dann gleichzeitig vor Augen führt, wieviele dieser Asylverfahren negativ ausgehen und wie wenige dieser Menschen mit rechtskräftig negativem Asylbescheid schlussendlich tatsächlich unser Land – wie eigentlich vorgesehen – verlassen, wird man feststellen, dass sich hier etwas tun muss, dass illegale Migranten aus aller Herren Länder nicht weiter unserem Rechtsstaat auf der Nase herumtanzen können.


Blickt man in derselben Zeit aufmerksam in Zeitungen, sowie die Kriminalitätsstatistik im Innenministerium, wird auch schnell augenscheinlich, dass jene Gruppe ins Land gekommener Menschen überproportional auffällig ist, was Kriminalität betrifft. Von Vergewaltigungen über Drogenhandel sowie Schlepperei bis hin zu Körperverletzung & Mord war hier in den vergangenen Jahren wirklich alles dabei. Wir werden also langsam einsehen müssen, dass wir eben auch viele Menschen ins Land geholt haben, die für die Sicherheit unserer eigenen Bürger zum Problem werden und es uns nicht ausreichend gelingt unsere Bürger in dieser Frage auch im nötigen Ausmaß zu schützen. Um das wertfrei festzustellen, braucht es keine Angstmake, sondern einzig und allein offene Augen. Und genau hier kommt nun auch 2022 leider wieder Kufstein ins Spiel, wo man zur Verbesserung des individuellen Sicherheitsgefühls der Bürger in den vergangenen Jahren von der Taxi-Gutscheinaktion bis hin zum Verkauf von Alarmknöpfen im Kufsteiner Rathaus ja viele Initiativen gesetzt und auch heute noch weitere Verbesserungen diskutiert – Stichwort „Heimgehtelefon“. Dafür, dass sich – insbesondere Frauen – abends auf unseren Straßen schon längst nicht mehr wohl & sicher fühlen, braucht es also ebenfalls keine Fantasie, sondern das ist längst die dem gesamten Gemeinderat bekannte Realität. Diese beiden Tatsachen werden kombiniert nun zu jenem Problem, das viele Bürger unserer Stadt mit der in Kufstein geplanten Unterbringung von 150 illegalen Migranten haben, die lt. medialen Aussagen des Innenministers selbst keinerlei Chance auf ein Bleiberecht in unserem Land haben.

Nun kann man sich natürlich – wie es der ein oder andere hier im Raum sicher auch tut – die Frage stellen, was der Kufsteiner Gemeinderat in dieser Frage tun soll. Man könnte sich aber auch umgekehrt die Frage stellen, warum sich Kufstein alles gefallen lassen muss, was den Interessen der Kufsteiner Bürger – und nur denen gegenüber sind wir zur Rechenschaft verpflichtet – zuwiderläuft. Und solange sich der Innenminister darauf verlassen kann, dass die Länder & Gemeinden in diesem Land alles in ihrer Macht stehende tun, um die Unterbringung illegaler Migranten in unserem Land zu bewerkstelligen, wird er sich nicht dazu genötigt sehen, unbequeme Maßnahmen gegen diese illegale Migration, die wir nun leider schon wieder erleben, zu setzen. Wenn jedoch an der föderalen Basis, nämlich in den Gemeinden, der Widerstand gegen diese verantwortungslose Politik auf Bundes- & EU-Ebene zu wachsen beginnt, kann ein Paradigmenwechsel in dieser Frage zum Wohle der Sicherheit und des Sozialen Friedens in unserem Land gelingen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 4:47
Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und
wird dieser der geschäftsmäßigen
Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022
an die Abt. V /
Integration
weitergeleitet 

DRINGLICH!

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 16.11.2022

Kein Containerdorf für Flüchtlinge in Kufstein! – Menschlichkeit hat immer zwei Seiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entschließung – In Hinblick auf die seit Sonntag, 13.11.2022 laufende Petition

„Kein Containerdorf für Flüchtlinge in Kufstein! – Menschlichkeit hat immer zwei Seiten“
(<https://chnq.it/wJXmR9TDXQ>)

und deren 952 Unterschriften (Stand: 16.11.2022, 16:30), bekennt sich der Kufsteiner Gemeinderat zum Sicherheitsbedürfnis der Kufsteiner Bevölkerung und stellt dieses als gewählte Volksvertretung an oberste Stelle. Weiter fordert der Kufsteiner Gemeinderat den Bund auf, endlich ein adäquates Asyl-Gesetz im Namen unserer allgemeinen Sicherheit zu beschließen.

Begründung:

In der vorliegenden Sache geht es weder um eine parteipolitische noch um eine Zuordnung in politische Spektren von links bis rechts. Es geht erst recht nicht um fehlende Menschlichkeit, auch verwehren wir uns nicht davor zu helfen, wenn unsere Hilfe gefragt ist. Es geht nicht um das künstliche Schüren von Angst, es geht um den Umgang mit bestehenden und vernunftgemäß nachvollziehbaren Ängsten. Es geht darum, Grenzen zu setzen und darum, die Zeichen der Zeit zu erkennen und rechtzeitig zu handeln!

Es geht um die Frage, wie wir mit den aktuellen und folgenden Flüchtlingsströmen umgehen wollen und um rational zu beurteilende Gegebenheiten. Im Zentrum dessen steht die eindeutige Botschaft an all jene ohne Aussicht auf Asylstatus, sich von uns keine Beherbergung und Hilfestellung erwarten zu dürfen.

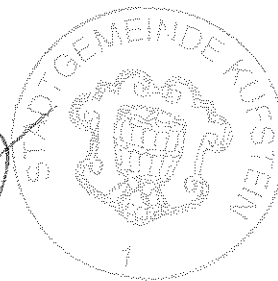
Uns ist bewusst, dass wir auf kommunaler Ebene nur reagieren können. Agieren muss die Bundespolitik, von Blau bis Grün, von Rot bis Schwarz-Türkis, denn allesamt haben sie in dieser Frage versagt und haben ihre Versäumnisse vergangener Tage im Interesse der österreichischen Bevölkerung wieder gut zu machen.



StR Lukas Blunder, BA MA


GR Clemens Stoll

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 4:17
Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und
wird dieser der geschäftsordnungsmäßigen
Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. IV / Integration
weitergeleitet 



Kufstein, 16.11.2022

Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend

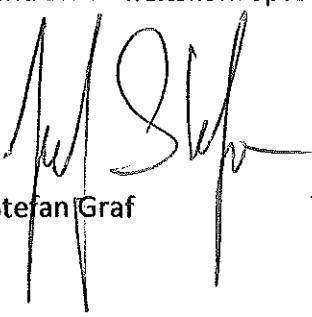
Kufstein als sicheren Ort für Kufsteiner und Kufsteinerinnen und als sicheren Zufluchtsort für Schutzsuchende

Der Gemeinderat bekennt sich dazu, dass Kufstein Schutzsuchende bzw. Geflüchtete, die aufgrund unterschiedlicher Krisenherde (Kriege, Überschwemmungen, Dürren, Hungersnöte, usw.) ihre Existenzgrundlage verloren haben und fliehen mussten, aufgenommen hat und auch zukünftig den Kapazitäten entsprechend aufnehmen wird, um den Menschen ihr Recht auf eine faire und individuelle Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig bekennen wir uns dazu, in unserem Einflussbereich darauf zu achten, dass die Unterbringung der Geflüchteten sich an den Sicherheitsbedürfnissen der Stadtbevölkerung und auch an jenen der Geflüchteten orientiert. Dazu wird der intensive Kontakt zu Bundespolizei, Landesregierung und auch Hilfsorganisationen gesucht. Ziel ist es, ein möglichst reibungsloses Miteinander in unserer weltoffenen Stadt zu ermöglichen.

Begründung:

Die öffentlichen Diskussionen hinsichtlich der Aufnahme geflüchteter Menschen in Kufstein häuften sich und wurden durch die verstärkte Emotionalisierung einiger weniger Gemeinderäte immer heftiger: Vorurteile, Spekulationen und rassistische Behauptungen wurden in den sozialen Netzwerken sowie in den Printmedien flächendeckend gestreut und verunsicherten die Bevölkerung. Um dem entgegenzuwirken und um aufzuzeigen, dass sich Kufstein mit Schutzsuchenden solidarisiert, soll sich der Gemeinderat mit der Zustimmung zu diesem Antrag positionieren. Denn auch wir in Europa sind für fluchtauslösende Entwicklungen mitverantwortlich. Wir brauchen eine konsequente Politik der Menschenrechte und keine Legitimation rechter Hetze.

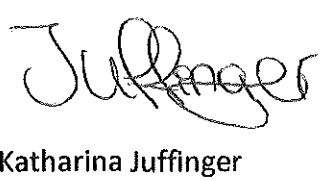
Gleichzeitig erwartet sich der Gemeinderat von der Tiroler Landesregierung, dass sie sich für einen funktionierenden und gerechten Verteilungsschlüssel, der alle Gemeinden in Tirol berücksichtigt, einsetzt und appelliert an die Landesregierung integrative Sofortmaßnahmen und Sicherheitskonzepte zu installieren.



Stefan Graf



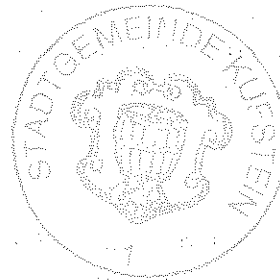
Thimo Fiesel



Katharina Juffinger

Der Antrag wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. V/Integration
weiter geleitet *Eckl*

X

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 16.11.2022

Entschärfung der Verkehrssituation am Unteren Stadtplatz

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die bestehenden Straßenpoller am Unteren Stadtplatz im Kreuzungsbereich der Einfahrt Römerhofgasse und Fußgängerzone Unterer Stadtplatz mittels Ketten zu verbinden, um damit eine deutlichere Trennung von Fuß- und Fahrweg herbeizuführen, sowie die Fußgänger positiv an der Straße vorbeizuleiten.
2. Die Ausfahrt Fußgängerzone Unterer Stadtplatz zur Straße Unterer Stadtplatz mit einem versenkbaren Poller zu sperren und mittels Aufhebung der dortigen Einbahnregelung den zu- und abfahrenden Anrainer- bzw. Lieferantenverkehr ausschließlich über die Einfahrt Oberer Stadtplatz zu gewähren.

Begründung:

Am Unteren Stadtplatz kommt es durch die aktuelle Situation der nicht eindeutigen Trennung von Fußgänger- und Fahrweg immer wieder zur Anbahnung von Gefahrensituationen für die Verkehrsteilnehmer. Mit kettenverbundenen Pollern kann im ersten Schritt ein positiver Effekt zur Leitung der Fußgänger erzielt werden. Fußgängern ist es damit nicht mehr möglich, an allen Stellen des Gehwegs die Straße zu queren, was die Übersicht für Radfahrer und Kfz-Lenker um ein Vielfaches verbessert.

Durch die Schließung der Ausfahrt Fußgängerzone Unterer Stadtplatz zur Straße Unterer Stadtplatz für den Regelverkehr mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen, kann sich die Verkehrssituation noch weiter beruhigen. Zu- und Abfahrt am Unteren Stadtplatz geschieht nach Aufhebung der Einbahnregelung somit nur noch über die Einfahrt am Oberen Stadtplatz.

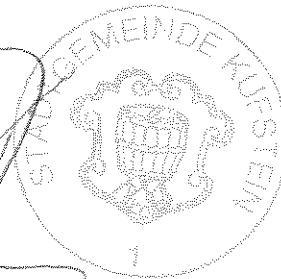

StR Lukas Blunder, BA MA


GR Clemens Stoll

1.

Der Antrag wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. IV weitergeleitet

Edw

**ANTRAG
der Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei
auf Forderung nach LKW-Abfahrverboten**

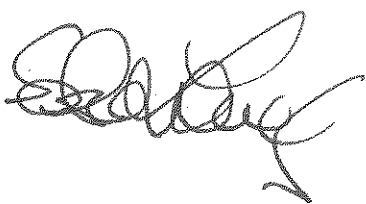
Die Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei stellt den

ANTRAG,

den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Land Tirol bezüglich temporär befristeter LKW-Abfahrverbote im Bereich der Autobahnabfahrt Kufstein-Süd umgehend in Verhandlung zu treten.

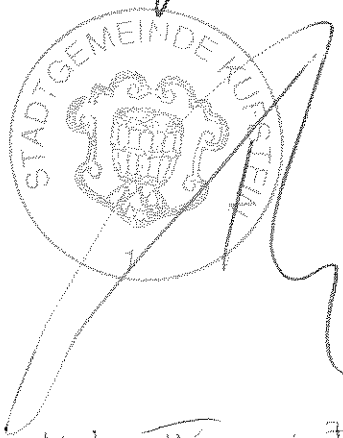
Begründung:

Ich hatte bereits im März 2020 aufgrund des beträchtlichen LKW-Tanktourismus und den damit verbundenen gefährlichen Rückstaus bis auf die Autobahn und den davon ausgehenden negativen Umwelteinflüssen gefordert, Abfahrverbote für LKW zu den Tankstellen im Bereich der Autobahnauffahrt Kufstein-Süd durch das Land Tirol verhängen zu lassen. Leider war diese Ansinnen damals mit Verweis auf eine Verkehrszählung abgelehnt worden. Nach Ende der Pandemie hat der LKW-Verkehr weiter zugenommen und ist infolge der geplanten Deponie und der sonstigen entstehenden Baulichkeiten im maßgeblichen Bereich mit einem noch höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es ist daher höchst an der Zeit, temporär befristete Abfahrverbote für LKW, die lediglich zu Tankzwecken abfahren, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung zu verhängen; der Ziel- und Quellverkehr soll davon ausdrücklich ausgenommen werden. Infolge der Zuständigkeit des Landes Tirol möge der Bürgermeister ehestmöglich in Verhandlung mit dem Ordnungsgeber treten.



Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. IV weitergeleitet 

Handwritten scribbles and marks, possibly initials or a signature, located in the lower-left quadrant of the page.

Handwritten scribbles and marks, possibly initials or a signature, located in the lower-right quadrant of the page.

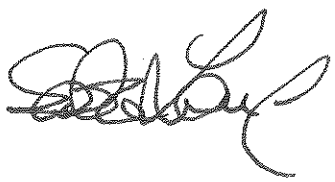
Handwritten scribbles and marks, possibly initials or a signature, located at the bottom center of the page.

ANTRAG
der Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei
auf Änderung der Vorrangsituation im Kreuzungsbereich Maximilianstraße/ Josef Egger-Straße, Pienzenauerstraße

Die Fraktion Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei stellt den Antrag auf Änderung der Vorrangsituation an der Kreuzung der Maximilianstraße mit der Josef Egger-Straße bzw. Pienzenauerstraße in der Weise, dass die Vorrangregel derart geändert wird, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Josef-Egger-Straße bzw. der Pienzenauerstraße gegenüber jenen auf der Maximilianstraße benachrangt werden.

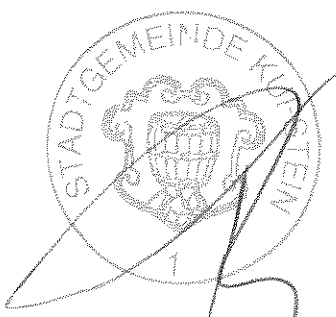
Begründung:

Der Hauptverkehr im Bereich der Kreuzung der Maximilianstraße über die Josef-Egger-Straße bzw. Pienzenauerstraße verläuft von Süd nach Nord bzw. Nord nach Süd, sohin über die Maximilianstraße. Besonders auffällig ist dies an Tagen, an denen die Innenstadt aufgrund von Veranstaltungen etc. gesperrt ist. Von West nach Ost bzw. Ost nach West sind weit weniger Verkehrsteilnehmer unterwegs. Es ist sohin davon auszugehen, dass eine Änderung der Vorrangregel in der Weise, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Maximilianstraße gegenüber jenen auf Josef Egger-Straße bzw. Pienzenauerstraße bevorrangt werden, wesentlich zu einer Verbesserung der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs beiträgt.



Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. IV weitergeleitet



Handwritten notes or scribbles on the left side of the page.

Handwritten signature or scribble.

Handwritten text at the bottom right, possibly a date or reference.

Kufstein, 16.11.2022

**Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat
gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend**

Einer erneuten Vorlage zur Anpassung der Parkgebühren in Kufsteins Kurzparkzonen

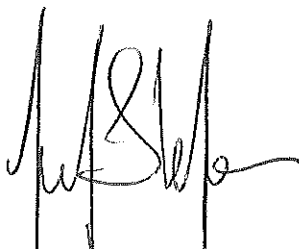
Der Kufsteiner Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Schritte konkret umgesetzt werden:

- Verdopplung der Parkgebühren innerstädtischer Kurzparkzonen auf 1,00 € pro halbe Stunde.
- Zweckwidmung der Mehreinnahmen für die Weiterentwicklung der innerstädtischen öffentlichen Mobilitätsagenden

Begründung:

Unseren Erhebungen zur Folge befindet sich die Stadt Kufstein, was die Parkgebühren in den Kurzparkzonen betrifft, am untersten Ende der Tabelle im österreichischen Gesamtvergleich. Quelle hierfür ist einerseits die Recherche des Standards aus dem Jahr 2016 und andererseits die Erhebungen des ÖAMTC aus dem vergangenen Jahr. Wir stellen daher den Antrag die Parkgebühren der oberirdischen Kurzparkzonen deutlich zu erhöhen und dabei gleichzeitig die maximale Haltedauer auf die Hälfte zu reduzieren. Im Zuge der Budgetverhandlungen wurde erneut festgestellt, dass die Parkgebühren seit Jahren nicht angepasst wurden und weiterhin weit unter dem Schnitt anderer österreichischer Städte liegt. Kufstein ist ein beliebtes Ausflugsziel und Studentenstadt. Vielerorts werden jedoch wertvolle oberirdische Parkflächen für längere Standzeiten genutzt, da keine Anreize zur Verwendung der unterirdischen Parkmöglichkeiten gegeben sind.


Für eine kurze Parkdauer sind weiterhin viele dieser Tiefgaragen kostenlos. Dadurch würden die stadteigenen oberirdischen Flächen entlastet werden. Die Mehreinnahmen von rund 250.000€ sollen direkt in die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte investiert werden.



Stefan Graf



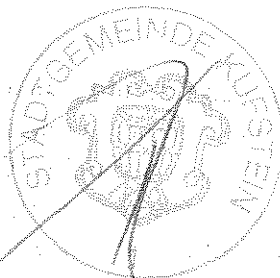
Thimo Fiesel



Katharina Juffinger

Der Antrag wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 17.11.2022 an die Abt. IV weitergeleitet

Eck